

# FACHSCHAFT DEUTSCH: LEISTUNGSKONZEPT IM FACH DEUTSCH

(überarbeitet 2026)

## 1. Zu den curricularen Bezügen für das Leistungskonzept für den aktuellen Deutschunterricht

Die aktuell gültigen Kernlehrpläne für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen (G9) legen durch verbindliche Kompetenzerwartungen die Maßstäbe für die schulische Leistungsbewertung fest – einschließlich Lernstandserhebungen und zentraler Prüfungen. Die Leistungsbewertung im Deutschunterricht der Sekundarstufe I (Klassen 5–10) orientiert sich an den seit dem Schuljahr 2019/20 aufsteigend geltenden Kernlehrplänen für G9.

In der Sekundarstufe II richtet sich die Leistungsbewertung nach den gültigen Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe sowie den jeweiligen Abiturvorgaben des Landes NRW. Verbindliche Aufgabenarten, Anforderungsbereiche (I–III) und landesweit festgelegte Operatoren bilden die Grundlage für Klausuren in EF, Q1 und Q2. Die Vorgaben des Zentralabiturs (schriftlich und mündlich) werden bei der Konstruktion von Klausuren und Prüfungsformaten berücksichtigt.

## 2. Zur Differenzierung nach Jahrgangsstufen

Die Kompetenzorientierung erfolgt gemäß den aktuellen Kernlehrplänen (G9) und wird durch ein standortbezogenes **schulinternes Curriculum** konkretisiert. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10. Die Weiterentwicklung der Kompetenzen vollzieht sich über die Jahrgangsstufen hinweg aufbauend und orientiert sich an den im Kernlehrplan formulierten Kompetenzbereichen. Die schulinterne Konkretisierung berücksichtigt:

- das jeweilige Anspruchsniveau der Jahrgangsstufe,
- die Lernvoraussetzungen der Lerngruppe,
- sowie die curricularen Übergänge zwischen Klasse 10 und EF.

Im kompetenzorientierten schulinternen Curriculum des WBG für das Fach Deutsch werden die grundlegenden Prinzipien der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts gemäß den aktuell gültigen Kernlehrplänen umgesetzt. Die im Kernlehrplan formulierten Kernkompetenzen werden im schulinternen Curriculum systematisch aufgegriffen und über die Jahrgangsstufen hinweg kontinuierlich weiterentwickelt. Die Progression der Kompetenzen erfolgt kumulativ und orientiert sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen sowie an fachinternen Absprachen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Anforderungen über die Jahrgangsstufen hinweg angestrebt.

## **2a) Schulinterne Konkretisierung für die Sekundarstufe I (Klassen 5–10)**

Im Zuge der Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9) und der damit verbundenen curricularen Anpassungen wurde das schulinterne Curriculum im Fach Deutsch grundlegend überarbeitet und an die aktuell gültigen Kernlehrpläne angepasst. Dabei erfolgte eine erneute fachinterne Abstimmung über die Verteilung der Kompetenzerwartungen innerhalb der Sekundarstufe I (Klassen 5–10) sowie eine Überprüfung der Anschlussfähigkeit zur gymnasialen Oberstufe. Die Verteilung der Inhalte, Aufgabenformate und Kompetenzschwerpunkte wurde im kollegialen Austausch reflektiert und unter Berücksichtigung der veränderten zeitlichen Struktur des Bildungsgangs neu justiert.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Übergang von Klasse 10 in die Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe. Ziel ist es, eine angemessene Passung zwischen den in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und den in der Oberstufe vorausgesetzten Anforderungen sicherzustellen. Hierbei werden sowohl fachliche Standards als auch methodische und operatorenbezogene Kompetenzen berücksichtigt, um einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau zu gewährleisten.

Die Progression der Kompetenzerwartungen ist im Kernlehrplan systematisch angelegt und wird im schulinternen Curriculum konkretisiert. Sie zeigt sich sowohl in der Auswahl der Unterrichtsvorhaben als auch in der Gestaltung der Aufgabenformate. Die Anforderungen entwickeln sich über die Jahrgangsstufen hinweg im Sinne kumulativen Lernens weiter und weisen eine zunehmende Differenziertheit und Komplexität auf. Dabei werden sowohl rezeptive als auch produktive Kompetenzen systematisch erweitert. Konkrete Ausgestaltungen, Absprachen und Schwerpunktsetzungen sind im schulinternen Curriculum dokumentiert und für die Fachschaft verbindlich festgehalten.

Das Curriculum für die Sekundarstufe I

- orientiert sich an den aktuell gültigen Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- berücksichtigt die verbindlichen Aufgabenarten der Sekundarstufe I sowie die Aufgabenformate und Prüfungsanforderungen der gymnasialen Oberstufe,
- enthält differenzierte Hinweise zu internen Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren sowie mündliche Leistungsformate),
- stellt durch Kompetenz- und Standardorientierung die Anschlussfähigkeit an landesweit vorgegebene Prüfungsformate sicher,
- dokumentiert fachinterne Absprachen zur Progression, Aufgabenstruktur und Bewertungspraxis.

Für die Sekundarstufe I (Klassen 5–10) sind die verbindlichen Aufgabentypen im schulinternen Curriculum systematisch ausgewiesen. Die Planung der Unterrichtsvorhaben stellt sicher, dass alle Aufgabenarten im Verlauf der Jahrgangsstufen angemessen berücksichtigt und wiederholt

eingübt werden. Schriftliche und mündliche Leistungsformate werden gleichermaßen einbezogen und in ihrer Funktion für den Kompetenzaufbau reflektiert.

Zur Verdeutlichung von Vernetzungen und kumulativen Lernprozessen enthält das Curriculum Hinweise auf Bezüge zu vorangegangenem und nachfolgendem Unterricht. Dadurch wird eine inhaltliche Kohärenz zwischen den Unterrichtsvorhaben angestrebt und die langfristige Entwicklung fachlicher Kompetenzen transparent gemacht. Gleichzeitig bleibt Raum für pädagogische Schwerpunktsetzungen und die Berücksichtigung lerngruppenspezifischer Besonderheiten.

## **2b) Schulinterne Konkretisierung für die Sekundarstufe II**

Gemäß den jeweils gültigen Abiturvorgaben wird das schulinterne Curriculum der Sekundarstufe II regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Unterschied zur Sekundarstufe I sind die Aufgabenformate für die einzelnen Unterrichtsvorhaben verbindlich ausgewiesen.

Da in den jährlich durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) veröffentlichten Vorgaben für das Zentralabitur die Orientierung an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Aufgabenarten verpflichtend ist, richtet sich der fortlaufende Unterricht in der Qualifikationsphase an diesen Aufgabenformaten aus. In den Klausuren der Q1 und Q2 werden entsprechend Prüfungsaufgaben gestellt, die sich an den aktuellen thematischen Vorgaben sowie an den verbindlichen Aufgabenarten orientieren.

Dabei sollen sich sowohl die fachlichen Inhalte als auch die für eine angemessene Bearbeitung zentraler Abituraufgaben erforderlichen Kompetenzen widerspiegeln. Hierzu zählen insbesondere die Auseinandersetzung mit verbindlichen literarischen Werken, Epochenbezügen, Gattungen, thematischen Schwerpunkten sowie sprachlichen Fragestellungen.

Die Auswahl der konkreten Aufgabenarten und Materialien erfolgt in Abstimmung mit den inhaltlichen Schwerpunkten des jeweiligen Unterrichtsvorhabens sowie unter Berücksichtigung der einzuübenden Operatoren. Diese werden systematisch vermittelt und gesichert. In der Einführungsphase (EF) werden Aufgabenstellungen geringerer Komplexität und mit angepasster Arbeitszeit eingesetzt, um schrittweise auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten.

Insgesamt werden die bewährten Aufgabenformate des Deutschunterrichts in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt. Durch die konsequente Ausrichtung an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Aufgabenarten, den verbindlichen Operatoren und den zugehörigen fachlichen Operationen wird eine sachgerechte Vorbereitung auf das Zentralabitur angestrebt.

### **3. Zur Differenz zwischen Lern- und Leistungsaufgaben**

Die Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungsaufgaben ist ein zentrales Element des kompetenzorientierten Deutschunterrichts. Lernaufgaben dienen dem Erwerb, der Erprobung und Vertiefung von Kompetenzen, Leistungsaufgaben der Überprüfung und Bewertung des erreichten Kompetenzstandes.

Leistungsaufgaben verknüpfen Kompetenzen aus unterschiedlichen Lernbereichen, sodass sprachliche Handlungsfähigkeit und der sachgerechte Umgang mit fachspezifischen Verfahren und Operatoren überprüfbar werden. Dabei wird auf eine klare Strukturierung der Teilaufgaben und die transparente Verwendung verbindlicher Operatoren geachtet.

Die Anforderungen werden im Unterricht schrittweise gesteigert. Lernaufgaben bieten Raum für Erprobung und Reflexion, während Leistungsaufgaben klarer geführt und auf die jeweiligen Anforderungsbereiche abgestimmt sind.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der altersangemessenen Gestaltung der Aufgabenformate sowie der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe. Der Übergang von Klasse 10 in die Einführungsphase wird dabei gezielt berücksichtigt.

### **4. Zur Erhebung und Beurteilung schriftlicher Leistungen sowie zum Umgang mit Auswertungsbögen, Erwartungshorizonten und Rückmeldungen**

Im Kontext von Klassenarbeiten und Klausuren besteht Einigkeit darüber, dass die Bewertung schriftlicher Leistungen transparent und kriteriengeleitet erfolgen muss. Für die jeweilige Prüfungsaufgabe ist offenzulegen, wie sich das Verhältnis zwischen

- a) aufgabenbezogenen fachlichen Bewertungskriterien,
- b) konkreten Indikatoren für Schülerleistungen und
- c) der Einschätzung der Lösungsqualität darstellt.

Hierbei spielen die Anforderungsbereiche (I–III) eine zentrale Rolle, da sie unterschiedliche kognitive Operationen beim Verstehen und Schreiben von Texten beschreiben. Sie bilden eine Orientierungsstruktur für die Leistungserwartungen, müssen jedoch jeweils auf die konkrete Aufgabe bezogen und präzisiert werden.

Zur Leistungsbewertung ist daher auszuweisen, durch welche aufgabenspezifischen sprachlichen Handlungen Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie die kriterialen Anforderungen erfüllen. Bewertet wird dabei nicht nur das Vorhandensein bestimmter Aspekte, sondern deren Ausprägung und Qualität im jeweiligen Zusammenhang.

Eine allgemein gültige, von der konkreten Aufgabe losgelöste Darstellung von Bewertungsverfahren ist aus fachlichen Gründen nicht möglich. Leistungsbewertung im Fach Deutsch ist stets an Text, Material, Aufgabenstellung und Operatoren gebunden. Die

notwendige Konsensbildung innerhalb der Fachschaft erfolgt daher aufgabenbezogen und im kontinuierlichen fachlichen Austausch.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Indikatoren für Leistungen beziehen sich in der Regel auf konkrete Texte oder Materialien. Ihre Ausgestaltung kann daher nicht unabhängig vom jeweiligen Gegenstand formuliert werden.
- Auch materialgestützte Aufgabenformate (z. B. Analyse, Argumentation, Textüberarbeitung) erfordern eine jeweils aufgabenspezifische Konkretisierung der Bewertungskriterien.
- Leistungsrelevante Indikatoren lassen sich folglich nur exemplarisch anhand konkreter Klassenarbeiten oder Klausuren und entsprechender Auswertungsbögen verdeutlichen.

Transparenz wird hergestellt, indem Bewertungskriterien vor und nach Leistungsüberprüfungen erläutert und im Unterricht aufgegriffen werden.

Erwartungshorizonte und Auswertungsbögen dienen der strukturierten Rückmeldung und der Nachvollziehbarkeit der Notengebung. Der fachinterne Austausch, auch im Rahmen gemeinsamer Korrekturen, trägt zur Angleichung der Bewertungsmaßstäbe bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Leistungsstände je nach Lerngruppe und Zeitpunkt variieren können, dass die Lehrkraft im Rahmen curricularer Vorgaben über Schwerpunktsetzungen entscheidet und dass Art und Anlage einer Klassenarbeit innerhalb einer Jahrgangsstufe unterschiedlich ausgestaltet sein können.

## **5. Generelle Bewertungskriterien**

In der Sekundarstufe I werden bei Klassenarbeiten die Richtigkeit der Ergebnisse, die inhaltliche Qualität sowie die angemessene Form der Darstellung (einschließlich Ausdruck, Orthographie und Grammatik) bewertet. Der Anteil von Inhalts- und Darstellungsleistung kann je nach Aufgabentyp variieren, wobei in der Regel die inhaltlich-methodische Leistung stärker gewichtet wird.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Notenbildung auf der Grundlage fachintern abgestimmter Bewertungsmaßstäbe. Dabei entspricht die Note „ausreichend“ (4) in der Regel etwa 50 % der erreichbaren Punkte. Die jeweils gültigen Regelungen zum Nachteilsausgleich (u. a. im Bereich LRS) müssen hierbei beachtet werden. In der Sekundarstufe I erfolgt die Gewährung eines Nachteilsausgleichs auf Grundlage der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen und dient dem Ausgleich individueller Beeinträchtigungen, ohne die fachlichen Leistungsanforderungen zu verändern.

Bei Schülerinnen und Schülern mit mehrsprachiger Biografie werden in den Klassen 5 bis 10 individuelle sprachliche Lernvoraussetzungen im Rahmen der pädagogischen Bewertung angemessen berücksichtigt. Die fachlichen Leistungsanforderungen bleiben davon unberührt. Mögliche sprachliche Verständnisschwierigkeiten werden im Unterricht reflektiert und durch geeignete Fördermaßnahmen aufgegriffen.

In der Sekundarstufe II erfolgt die Notenbildung entsprechend der jeweils gültigen landesweiten Punkte-Noten-Zuordnung. Verstehens- und Darstellungsleistung werden dabei bezogen auf mehrere Kompetenzbereiche bewertet. Orientierung bieten die im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. In der Praxis hat sich eine Gewichtung von etwa 70 % für die inhaltliche Leistung und 30 % für die Darstellungsleistung etabliert. Darüber hinaus können besondere qualitative Aspekte wie sprachliche Differenziertheit, gedankliche Eigenständigkeit oder argumentativer Einfallsreichtum berücksichtigt werden. Ebenso kann der individuelle Lernfortschritt im Rahmen der pädagogischen Bewertung Berücksichtigung finden.

## **6. Beurteilungen kommunizieren und Notengebung transparent machen**

Zur Rückmeldung von Schülerleistungen werden unterschiedliche, fachlich abgestimmte Verfahren genutzt. Dazu gehören:

- kriterial aufgebaute Bewertungsraster mit Punktezuordnung und Bezug zu den Anforderungsbereichen,
- aufgabenbezogene Erwartungshorizonte bzw. Bewertungsbögen mit differenzierten Hinweisen zu Lösungsqualitäten und Gewichtungen,
- ergänzende Rückmeldebögen mit Förderhinweisen,
- sowie kriteriale Randkommentare und zusammenfassende Gutachten unter der Arbeit.

Diese Vielfalt der Rückmeldeformen ist gewollt. Sie ermöglicht es den Lehrkräften, die Dokumentation und Kommunikation von Leistungen angemessen an Aufgabenstruktur, Lerngruppe und individuelle Voraussetzungen anzupassen.

## **7. Zur Berücksichtigung individueller Lernausgangslagen, Diagnose und Förderung**

Im Rahmen von Klassenarbeiten und Klausuren sowie durch begleitende Rückmeldungen wird darauf geachtet, dass

- Lernende verwertbare Hinweise zu ihrer individuellen Lernentwicklung erhalten,
- typische Fehlerschwerpunkte (z. B. im Bereich Sprachrichtigkeit) erkannt und thematisiert werden,
- Stärken und Entwicklungsfelder im methodischen Vorgehen deutlich werden,

- und Impulse für das weitere Lernen gegeben werden.

Differenzierung zeigt sich sowohl in der Aufgabenstellung als auch in der Rückmeldepraxis. So können strukturierende Hinweise oder Zusatzangebote leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler unterstützen, ohne leistungsstärkere Lernende einzuschränken. Formen der Selbstdiagnose werden genutzt, um die Reflexion über den eigenen Lernstand zu fördern.

Bei der Besprechung von Klassenarbeiten und Klausuren werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Beratungsgespräche (z. B. im Rahmen von Sprechtagen) dienen der gezielten Unterstützung bei der Weiterentwicklung fachlicher und methodischer Kompetenzen.

## **8. Bewertung mündlicher Leistungen**

Die Bewertung mündlicher Leistungen erfolgt auf Grundlage der schulischen Vereinbarungen zur „Sonstigen Mitarbeit“. Dabei werden insbesondere Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Gesprächs- und Diskussionsleistungen sowie gestaltende Formen des Sprechens berücksichtigt.

Das Fach Deutsch trägt in besonderer Weise zur Entwicklung von Sprech-, Gesprächs- und Zuhörkompetenzen bei. Kriterien zur Beurteilung dieser Leistungen werden im Unterricht transparent gemacht und kontinuierlich eingeübt. Dazu zählen u. a. fachliche Angemessenheit, argumentative Stringenz, sprachliche Differenziertheit, adressatenbezogenes Sprechen sowie kooperative Gesprächsführung.

Durch regelmäßige Rückmeldungen werden die Kriterien schrittweise internalisiert, sodass Schülerinnen und Schüler ihre mündlichen Leistungen zunehmend selbst reflektieren und weiterentwickeln können.

## **9. Grundsätze der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Deutsch**

Dem Stellenwert der *Sonstigen Mitarbeit* wird dadurch Rechnung getragen, dass in den Jahrgangsstufen 5–10 sowie in der gymnasialen Oberstufe dieser Bereich in der Regel dem Bereich der schriftlichen Leistungsnachweise gleichgewichtet ist (Verhältnis 50:50), sofern keine anderslautenden schulrechtlichen Vorgaben greifen. Zur Sonstigen Mitarbeit zählen alle im Unterricht erbrachten Leistungen. Dazu gehören unter anderem:

**Mündliche Beiträge im Unterricht:** Qualität, Kontinuität und fachliche Angemessenheit der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Bezugnahme auf Texte und Materialien, argumentative Klarheit sowie die Verwendung fachsprachlicher Begriffe.

**Kooperative Arbeitsformen:** Fachlicher Beitrag zur Aufgabenlösung, Übernahme von Verantwortung im Arbeitsprozess, konstruktives Kommunikationsverhalten sowie Präsentation der Ergebnisse.

**Präsentationen und Referate:** Fachliche Durchdringung des Themas, strukturierte Darstellung, adressatenbezogene Vermittlung sowie reflektierter Umgang mit Quellen.

**Portfolioarbeit, Lern- und Lesetagebücher sowie Projektarbeiten:** Eigenständigkeit, inhaltliche Qualität, Reflexionsfähigkeit sowie transparente Kennzeichnung verwendeter Quellen.

**Kurze schriftliche Lernstandsüberprüfungen:** Überprüfungen von Textverständnis, Fachwissen oder Grammatikkenntnissen im Rahmen des laufenden Unterrichts.

**Arbeitsorganisation und Dokumentation von Lernprozessen:** Vollständigkeit und Strukturierung von Arbeitsmaterialien können berücksichtigt werden, sofern sie in erkennbarem Zusammenhang mit dem Lern- und Arbeitsprozess stehen.

Die Bewertung erfolgt stets unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands und der jeweiligen Aufgabenstellung. Maßgeblich sind fachliche Qualität, methodische Sicherheit, Selbstständigkeit sowie die Weiterentwicklung der Kompetenzen im Unterrichtsverlauf.